Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► **Regierungsratsbeschluss vom 28. Januar 2014**

P135446

Schriftliche Anfrage Toya Krummenacher betreffend AHV-BezügerInnen und Ergänzungsleistungen

://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Per 31. Dezember 2013 haben im Kanton Basel-Stadt 7'200 Personen Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV-Rente bezogen. Die an AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner ausbezahlten EL beliefen sich im Jahr 2013 auf 121,3 Mio. Franken (inkl. Krankheitskosten). Die AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner müssen ihre wirtschaftlichen Verhältnisse erst offenlegen, wenn sie sich zum EL-Bezug anmelden. Somit ist nicht bekannt, wie viele der AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner, die sich nicht für EL angemeldet haben, einen Anspruch auf diese Leistungen hätten. Der Regierungsrat führt in seiner Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses zudem aus, wie im Kanton über die Ergänzungsleistungen, Betreuungsgutschriften und Pflegebeiträge informiert wird.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT